

Der Unterricht im „Szenario B“ an der IGS Osterholz-Scharmbeck (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem **06.11.2020** tritt das „Szenario B“¹ an der IGS Osterholz-Scharmbeck in Kraft. Die folgenden Vorgaben gelten für dieses Szenario.

Der Unterricht in „Halbgruppen“ (Gruppe A und B) findet in Anlehnung an das bewährte „Wechselunterrichtsmodell“ aus dem letzten Schuljahr statt. Das Lernangebot für die Halbgruppen wird im **wöchentlichen Wechsel** von Präsenzunterricht und „Lernen zu Hause“ erfolgen (*gemäß Modell 1, vorgeschlagen vom Niedersächsischen Kultusministerium*) und **mindestens 14 Tage** andauern.

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten alle Schulbücher und Arbeitsmaterialien für das Lernen zu Hause mit nach Hause zu nehmen und nur zum Präsenzunterricht wieder mitzubringen.

1. Inkenntnissetzung aller Beteiligten - Informationswege

Über das Eintreten des „Szenario B“ informiert die Schulleitung mittels Email, folglich sind die Emails bei einem erhöhtem Inzidenzwert morgens und nachmittags von der Schülerschaft zu überprüfen. Zusätzlich erfolgt zeitnah ein Hinweis auf der Homepage.

Bei Bekanntwerden des „Szenario B“ informieren die Jahrgangleitungen die Schulleiternvertreterinnen und Schulleiternvertreter per Email (ggf. kurze Telefonate). Die Tandems senden den Hinweis über den Eintritt in das „Szenario B“ an ihre Klasse (inklusive der Gruppeneinteilung und dem Hinweis, dass immer die Gruppe A beginnt). Über eine Verlängerung des „Szenario B“ wird auf gleichem Wege informiert.

2. Unterricht im Wechselmodell

Bei einem Wechsel in das „Szenario B“ **beginnt immer die Gruppe A** in der jeweils betroffenen Woche (unabhängig vom Wochentag), gefolgt von der **Gruppe B** in der nächsten vollen Woche. Die Einteilung der Klassen und Kurse der Jahrgänge 5 - 13 in die Halbgruppen A und B ist durch die Tandems/ Jahrgangleitungen, die Klassenleitung 11 sowie die Kurslehrkräfte 12 und 13 vorgenommen worden und

¹ Auszug aus der „**Rundverfügung Nr. 26 / 2020**“: „Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsische Corona-Verordnung besteht für Schulen in öffentlicher Trägerschaft und in freier Trägerschaft **eine Verpflichtung zum Wechsel in Szenario B** (Schule im Wechselmodell),

1. wenn am Standort der Schule die **7-Tage-Inzidenz 100 oder mehr** beträgt, **und**
2. **eine andere die Schule betreffende Infektionsschutzmaßnahme** angeordnet wurde, für **die Dauer von 14 Tagen.**“

allen Schülerinnen und Schülern mitgeteilt worden. Die Zugehörigkeit zur Halbgruppe A oder B ist fest eingeteilt und muss unbedingt eingehalten werden. Ein Wechsel dieser Halbgruppen ist nicht möglich, um auf etwaige Infektionen adäquat reagieren zu können.

Jeweils eine Halbgruppe (Gruppe A oder B) erhält eine Woche Unterricht in Präsenzform in der Schule, die andere Halbgruppe erhält Aufgaben für die betroffene Woche (im Wochenplanformat) zur eigenständigen Erarbeitung zu Hause. Die Erfahrungen aus dem letzten Schuljahr haben gezeigt, dass dieses Verfahren transparent ist und eine hohe Verlässlichkeit und Planbarkeit auf allen Seiten begünstigt.

Beim Anlaufen des „Szenario B“ wird die Gruppe B von den jeweiligen Lehrkräften Aufgaben in digitaler Form erhalten, um eine Unterbrechung des Lernangebots für diese Halbgruppe zu verhindern. Der Umfang des Lernangebots hängt wesentlich davon ab, wie viele Wochentage die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B nicht im Präsenzunterricht sind.

Der Unterricht wird nach Plan erteilt, auch um den Wiedereintritt nach 14 Tagen in das „Szenario A“ zu erleichtern. Im „Szenario B“ finden die AGs sowie Förder-/Forderunterricht nicht statt. Beim Angebot in der Mittagsfreizeit informiert die Jahrgangsstufe/die Tandems die Schülerschaft über etwaige Einschränkungen oder Angebote.

Aufgrund von möglichen Ausfällen bei den Lehrkräften (Quarantäne, etc.) kann es dazu kommen, dass Randstunden (1. Block oder 4. Block) in den **Jahrgängen 8, 9, 10 und 11** nicht vertreten werden können. Für die **Jahrgänge 5, 6 und 7** soll nach Möglichkeit Vertretungsunterricht stattfinden.

3. Wochenpläne

Allen Lehrkräften wurde empfohlen, dass sie ihm Präsenzunterricht die Möglichkeit nutzen die Aufgaben für den „Wochenplan“ beim „Lernen zu Hause“ im Unterricht vorher zu besprechen, so dass die Schülerinnen und Schüler möglichst ohne weitere Rückfragen zu Hause selbstständig arbeiten können.

Hinsichtlich des Arbeitsumfangs der jeweiligen Wochenpläne beim „Lernen zu Hause“ sind die Lehrkräfte gehalten die Schülerinnen und Schüler mit ausreichend Aufgaben zu versorgen, aber mittels Schülerrückmeldungen auf eine etwaige Über- oder Unterversorgung mit Lernstoff zu reagieren.

4. Weitere Regelungen

Weiterhin gelten die Einhaltung des Mindestabstands sowie die Maskenpflicht im Gebäude. Im Unterricht gilt die dringende Empfehlung weiterhin die Maske zu tragen, da der Inzidenzwert von 100 überschritten wurde.

Das Essen in der **Mensa** findet für die Jahrgänge 5 - 7 sowie für die Nutzerinnen und Nutzer des *Menü-To-Go* statt (Vorbereitung für das *Menü-To-Go* müssen rechtzeitig eingehen). Hinsichtlich der

Abrechnungsmodalitäten aufgrund der Halbgruppen ist die Schulleitung in Gesprächen mit der Stadt, die Jahrgänge 5, 6 und 7 werden zu gegebener Zeit informiert.

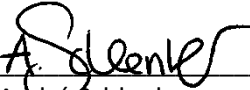
Bereits angesetzte/ angekündigte **Tests, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise** finden am festgelegten Tag statt. Die Gruppe, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Präsenzunterricht befindet, erfährt durch die Nichtteilnahme keinen Nachteil. Die Regelung der späteren Leistungserbringung sowie Datierung der „Nachschreibtermine“ erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft sowie dem Tandem und der Jahrgangsleitung.

Die **Elternsprechtage am 18. und 19. November 2020** finden – Stand 05.11.2020 – wie vorgesehen statt.

5. Ausblick

Wir hoffen, dass wir ab dem **20.11.2020** wieder im Regelunterricht (Szenario A) weiterunterrichten dürfen. Seien Sie versichert, dass wir weiterhin alle Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionswegen einhalten, unterstützen Sie uns bitte in diesem Bemühen indem Sie regelmäßig mit Ihrem Kind über die Wichtigkeit der Abstandswahrung sowie dem Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sprechen.

Bleiben Sie gesund.



André Schlenker
Didaktische Leitung

Osterholz-Scharmbeck, den 05.11.2020

Anhang

Das folgende **Beispiel** soll die Planungen für das **Wechselmodell 1** im „**Szenario B**“ verdeutlichen:

Beispiel - Lerngruppe: 8. Jahrgang, Klasse 8 A (aufgeteilt in Gruppe A und Gruppe B)

Szenario:	Szenario A Regelunterricht				Szenario B	Szenario B Unterricht in Halbgruppen					Szenario B Unterricht in Halbgruppen				Szenario A	
Zeitraum:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Jahrgang 8	Eingeschränkter Regelunterricht in klassenstärke				Überschreitung des Inzidenzwertes bei zeitgleich laufender Infektionsschutzmaßnahme	Gruppe A: Präsenz- unterricht	Gruppe B: Präsenzunterricht					Gruppe A: Präsenzunterricht				Ein- geschränkter Regel- unterricht in klassen- stärke
					Gruppe B: „Lernen zu Hause“	Gruppe A: „Lernen zu Hause“					Gruppe B: „Lernen zu Hause“					

Präsenzunterricht: Die Schüler*innen dieser Gruppe kommen regulär zum Unterricht in die Schule gemäß ihrem geltenden Stundenplan und werden vor Ort im Klassen- und Kursverband innerhalb der Kohorte/ Jahrgang von den jeweiligen Fachlehrkräften/ Tandems unterrichtet.

„Lernen zu Hause“: Die Schüler*innen erhalten aus dem Präsenzunterricht heraus Aufgaben, Arbeitsblätter etc. zur Bearbeitung für zu Hause. Die Schüler*innen teilen sich die Bearbeitung eigenständig ein. Möglichkeiten zur Einteilung und Strukturierung des Arbeitens beim „Lernen zu Hause“ werden regelmäßig im Unterricht mit Fachlehrkräften und mit den Tandems besprochen.